

Kurz und bündig

Alles was Recht ist - eine althergebrachte Redewendung, wenn sich jemand über einen Missstand beklagt. «Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe», auch eine Redensart, die man oft hört.

In der Tat, rechtliche Probleme nehmen zu. Die Ursachen sind unterschiedlicher Natur. Ein Teil der Problematik sind die fehlenden Ressourcen bei einigen Versicherungen. Andererseits nimmt auch die Streitkultur zu. In Deutschland ist es üblich, nach einem Unfall einen Rechtsanwalt zu kontaktieren. In der Schweiz ist es noch nicht so weit. Doch die schwierigen Fälle häufen sich. Aber „take it easy“, Sie sollen von alledem nichts merken. Wir helfen Ihnen auf jeden Fall, zu Ihrem Recht zu kommen.

Ich wünsche Ihnen erholsame Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr.

Christoph Flückiger mit Team

Alles was Recht ist

Dass sich zwei Parteien uneinig sind, kommt vor. „Er fuhr in mich“; „Nein ich stand still“ – diese Problematik ist häufig. Oft kann man im Gespräch mit den Beteiligten, mit Bildern der Unfallsituation oder – das ist der Glücksfall – zuverlässigen Zeugen den Fall sauber rekonstruieren. Früher machten Versicherungen in solchen Fällen auch eine Gegenüberstellung am Schadenplatz. Meistens ergab sich dann eine Lösung.

Heute fehlen bei vielen Versicherungen sowohl der Wille als auch die personellen Ressourcen in den Schadenabteilungen für solche zweckdienliche, aber zeitaufwändige Abklärungen.

In der Folge kümmern wir uns vermehrt um rechtliche Fragen. So konnten wir im laufenden Jahr einen Fall erfolgreich abschliessen, welcher eigentlich von Beginn an klar war. Unser Kunde übergab uns das Unfallprotokoll sowie Bilder, welche er an der Unfallstelle (Tiefgarage) erstellt hatte. Zudem beobachteten zwei Zeugen den Vorfall. Trotzdem lehnte die Versicherung – beide Parteien sind bei derselben Gesellschaft versichert – die Bezahlung ab. Eine von uns erstellte Illustration mit zeitlicher Abfolge des Unfallherganges wurde ignoriert.

Im Namen unseres Kunden bemühten wir uns um eine Lösung. Nachdem seitens der Versiche-

rung kein Einlenken stattfand, reichten wir beim zuständigen Gericht eine Forderungsklage ein. Diese Dienstleistung bieten wir unseren Kunden kostenlos an. Mit Erfolg: Unser Anwalt konnte die Rechtmässigkeit unserer Forderung respektive die Nichtschuld unseres Kunden beweisen und die Versicherung entschädigte sowohl die Kosten für die Instandsetzung des Fahrzeuges als auch alle Folgekosten.

Ein weiterer Fall drehte sich um die Frage, ob eine Beschädigte Seitenwand an einem zweijährigen VW Passat ersetzt werden musste oder ausgebeult werden konnte. Die Versicherung verlangte von uns die kostengünstigere Variante. Nach unfruchtbaren Gesprächen mit klarer fachtechnischer Begründung, diversen Schreiben und nachlassender Geduld unsererseits gaben wir ein externes Gutachten in Auftrag, welches absolut zum gleichen Schluss kam: Ohne Ersatz der Seitenwand besteht ein gravierendes Qualitätsproblem und ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsproblem. In der Folge wurde das Fahrzeug perfekt nach Herstellervorschrift in Stand gesetzt, der Kunde musste sich um nichts kümmern.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, ob es sinnvoll ist, eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen. Die berechtigten Interessen bezüglich des Schadens an Ihrem Fahrzeug vertreten wir für Sie unentgeltlich. Komplizierter kann es bei einem Personenschaden werden. Ein Abschluss kann also durchaus Sinn machen. Doch gilt wie bei jeder anderen Versicherung: Zweckmässig ist es nur, wenn die Bedingungen kundenfreundlich sind und die Schadenabteilung kompetent ist. Diesbezüglich haben wir sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

Weitere Informationen:

blechschaden.ch/rechtsdienst.html



Weihnachtsbatzen

Es ist bereits Tradition, dass wir anstelle von Präsenten für unsere Kunden zwei soziale Institutionen der Region unterstützen. Wiederum haben wir dem AZB in Strengelbach und der Borna in Rothrist je CHF 2500.- überwiesen.

www.azb.ch
www.borna.ch